



Sportverein 1920 e.V.

Spielberg Fußball / Damengymnastik / Kinderturnen/ AH Jedermann Sport

(Sportplatz Bechtle Stadion)

Sportverein Spielberg 1920 e.V. – Am Talberg 16 - 76307 Karlsbad-Spielberg

An alle Mitglieder, Trainer, Betreuer des
SV Spielberg 1920 e.V.

An alle Gastmannschaften und Besucher des
SV Spielberg 1920 e.V.

Vorstand: Reinhard Haas
Sportliche Leitung: Jürgen Szilard
Jugendleitung: Felix Steiner
Homepage: sv-spielberg1920.de

Geschäftsstelle:
Am Talberg 16
76307 Karlsbad-Spielberg

E-Mail:
svspielberg1920@web.de

Telefon : 07202/3082
Fax : 07202/4 09 92 58

oder Reinhard Haas
Telefon : 07202/8931
E-Mail: haas.reinhard@web.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon

Datum

SVS

0173-9759316 (sz)

21.02.2022

Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs nach der Verordnung des Kultusministeriums, des Sozialministeriums über Sportstätten und der allgemeinen Corona Verordnung vom 09. Februar 2022.

Liebe Vereinsmitglieder, Trainer, Betreuer, Mitglieder des Funktionsteams, Spieler, liebe Gastmannschaft, Betreuer und Besucher, nachfolgende Empfehlungen und Vorgaben sind zwingend einzuhalten und zu kontrollieren.

Jeder, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und diese einhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Grundlage dieses Konzeptes sind die **Verordnungen des Landes (s.o.)** - diese findet man unter folgenden Links:

Allgemein Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/fr/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Verordnung Sport:

<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>

1. GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 8 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Entsprechende Spender sind aufgestellt.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

3. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) des SV Spielberg, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig sind.

Ansprechpartner Spielbetrieb Herren

Jürgen Szilard mobil: 0173 9759316 Mail: j.szilard@kabelbw.de
Yannick Rolf mobil: 0157 39098929 Mail: rolfyannick@gmail.com

Ansprechpartner Spielbetrieb Jugend

Felix Steiner mobil: 0151 10793387 Mail: felix.steiner8@gmx.de

- Unterweisung aller Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb. Formulare, Plakate und dieses Konzept werden dabei ausgedruckt und an gut sichtbaren Stellen angebracht.



4. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in Zonen unterteilt, um den Zutritt der Personengruppen zu regeln

- **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**
 - Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter.
- **Zone 2: Umkleidebereich**
 - Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
 - Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich

Bechtle-Stadion:



Abbildung 1 - Sportanlage SV Spielberg

- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und anhand der gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

5. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung ob man am Training teilnehmen kann erfolgt zeitnah, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist gewährleistet und wird mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Im Freien müssen Sportler*innen einen 2G-Nachweis (Genesenen- oder Geimpften-Nachweis) erbringen.
- Kabinennutzung ist nur mit 2G-Nachweis erlaubt.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht.
- Wenn gerade kein Sport getrieben wird, ist auf den Mindestabstand zu achten. Kann dieser nicht dauerhaft eingehalten werden, gilt auch im Freien Maskenpflicht.
- Die Kontaktdaten der Sportler*innen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in notwendigen Fällen zu benutzen und unter Einhaltung der Vorschriften die Aufenthaltszeiten zu verkürzen.

Auf dem Spielfeld

- Im Freien gilt für Beschäftigte (Vertragsspieler) der 3G Nachweis (negativer Corona-Schnelltest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis).
Für alle Amateurspieler/Schiedsrichter gilt der 2G Nachweis.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben.
- Für alle nicht Beschäftigten Personen ist ein 2G Nachweis notwendig.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

6. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Abläufe festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte werden dabei im Hygienekonzept berücksichtigt:

Grundsätze

Spielansetzungen: Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Abstimmung mit Gegner).
- Unterschiedliche Wege zu den Kabinen werden mit größtmöglicher räumlicher Trennung durchgeführt.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Angrenzende, freie Räumlichkeiten werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten gekennzeichnet und genutzt, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. werden räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler durchgeführt. Dies geschieht individuell und wird mit den Betroffenen abgesprochen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum beschränkt.
- Vermeiden von Mannschaftsansprachen in der Kabine. Diese werden vorzugsweise im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchgeführt.
- In den Innenbereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sind während und nach jeder Nutzung gründlich (mind. 10 Minuten) zu lüften.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Schiedsrichter/Spieler (Amateure) ist ein 2G Nachweis erforderlich. Für Beschäftigte (Vereinstrainer & Vertragsspieler) reicht ein 3G Ausweis aus.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen werden hierfür „gesperrt“.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- In Kabinen und Duschen wird empfohlen, unter Einhaltung der Vorschriften, die Aufenthaltszeiten zu verkürzen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel, inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten und bei Bedarf ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke zu benutzen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Pressekonferenzen nur unter Einhaltung der Richtlinien.
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Zuschauer können nur mit 2G Nachweis teilnehmen.
- Zwischen allen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5m.
Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht.
- In geschlossenen Räumen und Innenbereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Die Sportstätte ist ausreichend mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, ausgestattet und diese sind zu nutzen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und wegen der Kontaktdatenerfassung diese bitten, entsprechend früher vor Spielbeginn zu erscheinen. Der Verein bietet auf seiner Website ein Formblatt zur Datenerfassung an, welches im Vorfeld ausgefüllt und zum Spiel mitgebracht werden kann. So werden unnötige Wartezeiten vermieden.

Gastronomie

- Bei Bedarf Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden / sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und in die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang von Formularen und Plakaten des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes und an weiteren bekannten Stellen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportstätte verwehrt bzw. werden verwiesen.
- Das Hygiene-Konzept wird über den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern sowie an die jeweiligen Gastmannschaften über verschiedene Medien verteilt.
- Abweichungen sind in Absprache mit dem Hygienebeauftragten zu klären (Änderungen vorbehalten).

7. Ausschank und Küche bei Vereinsveranstaltungen

- Unterweisung der Helfer/-innen über das Hygienekonzept vor Dienstbeginn.
- Bereitstellung von Mund-Nasen-Masken und Einweghandschuhen.
- Regelmäßiges Händewaschen der Helfer/-innen während des Diensts.
- Im gesamten Bereich des Ausschanks und der Essensausgabe sind Desinfektionsstände aufgestellt.
- Zwischen den einzelnen Sitzmöglichkeiten ist der Mindestabstand gewährleistet.

Ansprechpartner Spielbetrieb Herren

Jürgen Szilard mobil: 0173 9759316 Mail: j.szilard@kabelbw.de
 Yannick Rolf mobil: 0157 39098929 Mail: rolfyannick@gmail.com

Ansprechpartner Spielbetrieb Jugend

Felix Steiner mobil: 0151 10793387 Mail: felix.steiner8@gmx.de

Corona-Regeln

des Landes BW ab 28.01.2022

		Spiel- & Trainingsbetrieb	
		Außen & Innen	
Alarmstufe I	Spieler*innen, SR*innen, Funktionsteam & Ehrenamtliche	2G	
	Schüler*innen bis 17 Jahren	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht	
	Jugendliche U18	3G	
	Arbeitgeber, Beschäftigte, Selbstständige & Vertragsspieler*innen	3G	
	Zuschauer*innen	2G *	

* Bei max. 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze. Bei mehr Zuschauer*innen (bis 3.000 Innen und 6.000 außen) gilt für diese 2G+.

